

Stufenzins-Anleihe mit einseitigem Kündigungsrecht der Emittentin

Konditionen, 02. März 2009

1/5

Produktbeschreibung

Die Stufenzins-Anleihe der Deutschen Bank hat eine maximale Laufzeit von 6 Jahren und kann während der Laufzeit durch die Emittentin vorzeitig zum 19. März 2011 gekündigt werden. Die Stufenzins-Anleihe bietet neben dem 100%-igen Kapitalschutz zur Fälligkeit ein interessantes Profil, mit dem Anleger die Chance auf attraktive laufende Erträge in Höhe von 4,00% bis zu 4,05% im letzten Jahr haben. Die Verzinsung erfolgt erstmalig zum 19. März 2010, danach jährlich und beträgt:

- 4,00% p.a. im 1. Jahr
- 4,00% p.a. im 2. Jahr
- 4,00% p.a. im 3. Jahr
- 4,00% p.a. im 4. Jahr
- 4,05% p.a. im 5. Jahr
- 4,05% p.a. im 6. Jahr

Die Stufenzins-Anleihe kann einmalig zum zweiten Zinstermin am 19. März 2011 durch die Deutsche Bank vorzeitig gekündigt werden.

Die Stufenzins-Anleihe ist für Kunden geeignet, die eine mittelfristige EUR-Anlage mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren suchen, deren Anlagehorizont jedoch flexibel ist, da eine vorzeitige Kündigung der Anleihe bereits nach 2 Jahren möglich ist.

Angebotsbedingungen

Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt handelnd durch Deutsche Bank AG, London (Ratings: Moody's Aa1, Standard & Poor's A+)
Emissionsvolumen	Bis zu EUR 200,000,000.-
Nennbetrag	100 EUR je Anleihe
Emissionspreis	100,00% des Nennbetrages zuzüglich eines Ausgabeaufschlags
Ausgabeaufschlag	1,00% des Emissionspreises ¹
Plazierungsprovision	0,50% des Emissionspreises ²
Notierung	Prozentnotierung
Zeichnungsfrist	04. März 2009 bis 17. März 2009 (bis 16:00 Uhr deutscher Zeit) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
Emissionstag / Handelstag	17. März 2009
Aufnahme Börsennotierung	18. März 2009
Emissionsvaluta	19. März 2009
Fälligkeitstag	19. März 2015 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung durch die Emittentin)
Zinssatz in %	Vom 19. März 2009 bis 18. März 2010: 4,00% Vom 19. März 2010 bis 18. März 2011: 4,00% Vom 19. März 2011 bis 18. März 2012: 4,00% Vom 19. März 2012 bis 18. März 2013: 4,00% Vom 19. März 2013 bis 18. März 2014: 4,05% Vom 19. März 2014 bis 18. März 2015: 4,05%
Zinsbetrag	Der Zinsbetrag wird in EUR ausgezahlt und errechnet sich pro Anleihe für einen Zinstermin wie folgt: Zinsbetrag in EUR = Zinssatz in % * 100 EUR * Zinstagequotient
Zinstagequotient	Anzahl der Tage der Zinsperiode dividiert durch 360; wobei die Anzahl der Tage einer Zinsperiode auf Basis eines 360-Tage-Jahres mit 12 Monaten zu je 30 Tagen ermittelt wird, es sei denn, (a) der letzte Tag der Zinsperiode ist der 31. eines Monats, aber der erste Tag der Zinsperiode ist ein anderer Tag als der 30. oder 31. eines Monats. In diesem Fall wird der entsprechende Monat, in den der letzte Tag der Zinsperiode fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt;

¹ Den Ausgabeaufschlag zahlt der Kunde an seine Bank (Kundenbank)

² Die Emittentin zahlt die Plazierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank, die dem Kunden das Wertpapier verkauft hat (Kundenbank) oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis. Ist die Deutsche Bank AG beim Vertrieb eigener Zertifikate/Anleihen sowohl Emittentin als auch Kundenbank, wird der Betrag der vertreibenden Stelle der Deutsche Bank AG Bankintern gutgeschrieben.



Stufenzins-Anleihe mit einseitigem Kündigungsrecht der Emittentin

Konditionen, 02. März 2009

2/5

x-markets

	oder
	(b) der letzte Tag der Zinsperiode ist der letzte Tag im Monat Februar. In diesem Fall wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.
Zinsperiode	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem 19. März 2009 bis (ausschließlich) zum ersten Zinstermin und jeder Zeitraum beginnend an einem (einschließlich) Zinstermin bis zum (ausschließlich) nächstfolgenden Zinstermin, oder wenn dieser Tag kein Zahltag ist, der nächstfolgende Zahltag.
Zinstermin	Ist der 19. März eines jeden Jahres, ab einschließlich 19. März 2010 bis einschließlich 19. März 2015 oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag und der Fälligkeitstag.
Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von nicht weniger als 4 Geschäftstagen die Anleihe im Ganzen, aber nicht in Teilen, zu 100,00 EUR zum zweiten Zinstermin am 19. März 2011 zu kündigen.
Bankarbeitstag	Tag, an dem <ul style="list-style-type: none">(i) Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Ort der Vorlegung und in London und Frankfurt Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind und(ii) entweder<ul style="list-style-type: none">(1) (für in einer anderen Währung als Euro zahlbare Beträge) Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Hauptfinanzmarkt dieser Währung (falls nicht mit dem Ort der Vorlegung identisch) Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sindoder(2) (für in Euro zahlbare Beträge) das Trans European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET)-System in Betrieb ist:
Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG, London
Börsennotierung	Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
Market Making	Unter normalen Marktbedingungen wird die Deutsche Bank AG voraussichtlich kontinuierlich Geld- und Brief-Kurse stellen, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die erwartete Geld- / Briefspanne beträgt 0,50 Prozentpunkte.
Mindestzeichnung	1 Anleihe
Kleinste handelbare Einheit	1 Anleihe
Settlement	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Euroclear
WKN	DB0WH0
ISIN	DE000DB0WH02

Stufenzins-Anleihe mit einseitigem Kündigungsrecht der Emittentin

Konditionen, 02. März 2009

3/5

Wirtschaftliche Betrachtung und Auszahlungsprofil

Die Stufenzins-Anleihe bietet Anlegern die Möglichkeit, Zinsen in Höhe von bis zu 4,05% p.a. zu erzielen.

Die Rückzahlung am Ende der Laufzeit oder bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin erfolgt zu 100% des Nennbetrags der Anleihe.

Die Stufenzins-Anleihe wird am 19. März 2015 fällig. Allerdings besteht seitens der Emittentin das Recht einer einseitigen vorzeitigen Kündigung der Anleihe zum zweiten Zinstermin. Ob eine vorzeitige Kündigung der Anleihe vorgenommen wird, steht im freien Ermessen der Emittentin.

Die Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts orientiert sich an diversen Marktparametern wie z.B. der Entwicklung des allgemeinen EUR-Zinsniveaus und der vom Markt erwarteten Schwankungsintensität von Zinssätzen (Zinsoptions-Volatilitäten) in den ersten beiden Zinsperioden:

- Steigt das Zinsniveau, wird eine vorzeitige Kündigung der Anleihe durch die Emittentin weniger wahrscheinlich.
- Fällt das Zinsniveau, wird eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin wahrscheinlicher.

Chancen:

- In der ersten Zinsperiode erzielen Anleger eine attraktive Verzinsung von 4,00% p.a., in der zweiten Zinsperiode erzielen Anleger eine Verzinsung von 4,00% p.a.. Sofern die Emittentin ihr Recht auf vorzeitige Kündigung nicht wahrnimmt, können in den darauf folgenden Zinsperioden Zinszahlungen von 4,00% p.a. für die dritte Zinsperiode, 4,00% p.a. für die vierte Zinsperiode, 4,05% p.a. für die fünfte Zinsperiode erreicht werden und 4,05% p.a. für die sechste Zinsperiode erreicht werden.

Risiken:

- Der Anleger trägt im Falle der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin das Risiko, sein Kapital ggf. nur noch mit einer niedrigeren Verzinsung erneut anlegen zu können. (Wiederanlagerisiko)
- Wenn die Zinsen steigen, wird die Emittentin ihr Recht auf vorzeitige Kündigung voraussichtlich nicht ausüben, und die Verzinsung dieser Anleihe wird niedriger als die dann vorherrschende Markttrendite sein. Der Preis wird dann auf ein Niveau absinken, das dem einer in Zinskupons und Fälligkeit identischen unkündbaren Anleihe entspricht.
- Der Wert der Anleihe kann während der Laufzeit auch unter dem anfänglichen Ausgabepreis liegen.
- Mangels Marktnachfrage kann die generelle Marktgängigkeit der Anleihe während der Laufzeit dahingehend eingeschränkt sein, dass gegebenenfalls ausschließlich die Deutsche Bank als Handelspartner für Verkäufe zur Verfügung steht. Ein Preisvergleich ist in diesem Fall nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich. Die Deutsche Bank wird für die Anleihe unter normalen Marktumständen fortlaufend indikative An- und Verkaufspreise stellen, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Preisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Während der Laufzeit hängt der Preis der Anleihe vom EUR-Zinsniveau und anderen Einflussfaktoren ab. Die Anleihe kann während der Laufzeit auch unterhalb des Emissionspreises notieren.

Folgende Faktoren wirken – bei isolierter Betrachtung - wertsteigernd auf die Stufenzins-Anleihe

- Allgemeiner Rückgang des Zinsniveaus
- Fallende vom Markt erwartete Schwankungsintensität (Volatilität) des Zinsniveaus

Umgekehrt wirken die Faktoren wertmindernd auf das Produkt. Die Auswirkungen eines Faktors hängen von den Werten der übrigen Faktoren ab, da einzelne Faktoren kumulieren oder sich gegenseitig aufheben können.

Ebenso wie herkömmliche festverzinsliche Anleihen unterliegt die Stufenzins-Anleihe Zinsänderungsrisiken. Im Unterschied zu vergleichbaren unkündbaren festverzinslichen Anleihen sind die Zinsänderungsrisiken in den ersten zwei Zinsperioden in der Regel jedoch geringer, da bei der Wertentwicklung der Stufenzins-Anleihe in diesen ersten zwei Zinsperioden auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin berücksichtigt wird.

Der Wert der Anleihe hängt während ersten zwei Zinsperioden auch von Preisveränderungen am Zinsoptionsmarkt ab. Ein Anstieg der erwarteten Zinsvolatilitäten führt in der Regel, das heißt, solange die Stufenzins-Anleihe nicht weit unter dem Emissionspreis notiert, zu Wertverlusten, weil ein Anstieg der erwarteten Zinsvolatilitäten den Wert des vorzeitigen Kündigungsrechts der Emittentin erhöht. Eine Verringerung der Zinsvolatilitäten wirkt dementsprechend wertsteigernd, da das Kündigungsrecht der Emittentin an Wert verliert.

Das Recht der Emittentin auf vorzeitige Tilgung bewirkt in den ersten zwei Zinsperioden, dass der Preis der Anleihe abzüglich des in der laufenden Zinsperiode bereits erworbenen Anspruchs auf den Zinsbetrag auch bei einem fallenden Zinsniveau kaum über den Erstaussgabepreis der Anleihe steigen wird.



Allgemeine Hinweise zum Ausgabepreis und zur Preisstellung im Sekundärmarkt bei strukturierten Wertpapieren

1. Bestimmungsfaktoren des Ausgabepreises:

- rechnerisch fairer Wert: Der theoretische mathematische („rechnerisch faire“) Wert hängt im Wesentlichen vom Wert des Bezugsobjekts und dem Wert etwaiger derivativer Komponenten des Wertpapiers ab (vgl. Produktbedingungen).
- Marge: Im Ausgabepreis kann ein für den Anleger als solcher nicht erkennbarer weiterer Aufschlag auf den rechnerisch fairen Wert enthalten sein („Marge“), welcher von der Deutschen Bank nach ihrem freien Ermessen festgesetzt wird und insbesondere Kosten für Strukturierung und Vertrieb von strukturierten Wertpapieren abdeckt.
- ggf. festgesetzte und ausgewiesene Verwaltungsgebühren oder sonstige Entgelte

Schließlich kann die Deutsche Bank auf den so bestimmten Ausgabepreis zusätzlich einen Ausgabeaufschlag in Rechnung stellen.

Angaben zum Ausgabepreis, einem etwaigen Ausgabeaufschlag sowie zu Vertriebsvergütungen enthält das vorliegende Dokument im Rahmen der Darstellung der Produktkonditionen.

2. Einflussfaktoren auf die Preisstellung im Sekundärmarkt:

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market-Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse selbst festsetzt, gehören insbesondere:

- der rechnerisch faire Wert
- die Geld-Briefspanne: Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt setzt der Market-Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und unter Ertragsgesichtspunkten fest.
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag
- Entgelte/Kosten: u.a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der Produktbedingungen, die bei Fälligkeit der Wertpapiere vom Auszahlungsbetrag abzuziehen sind
- eine im Ausgabepreis ggf. enthaltene Marge (s. oben Ziff. 1)
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des Bezugsobjektes oder dessen Bestandteile, wenn diese nach der Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen

Folgende Kosten werden bei der Preisstellung im Sekundärmarkt vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits bis zu einem - im freien Ermessen des Market-Maker stehenden - früheren Zeitpunkt vollständig vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere abgezogen:

- nach Maßgabe der Produktbedingungen erhobene Verwaltungsentgelte
- eine im Ausgabepreis für die Wertpapiere ggf. enthaltene Marge
- im Ausgabepreis für die Wertpapiere ggf. enthaltene Dividenden und sonstige Erträge des Bezugsobjekts oder dessen Bestandteile, die nach der Ausgestaltung des Wertpapiers wirtschaftlich der Emittentin zustehen

Letztere werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn das jeweilige Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile "ex Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf der Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei unter anderem von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an den Market-Maker ab.

Die von dem Market-Maker im Sekundärmarkt gestellten Kurse können dementsprechend von dem rechnerisch fairen bzw. dem auf Grund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market-Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.“

Zusatzinformationen

Eine Zusammenfassung der allgemeinen steuerlichen Behandlung bei einem in Deutschland steuerpflichtigen Anleger finden Sie bei den Informationen zu dem jeweiligen Wertpapier unter www.x-markets.db.com.

Interessierten Anlegern wird empfohlen, diese allgemeinen Informationen sorgfältig zu lesen und sich zusätzlich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere unter besonderer Beachtung ihrer persönlichen Verhältnisse individuell beraten zu lassen.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Stufenzins-Anleihe mit einseitigem Kündigungsrecht der Emittentin

Konditionen, 02. März 2009

5/5

Wichtige Hinweise

© Deutsche Bank AG 2009. Der Stand des Dokuments ist der Tag der erstmaligen Ausgabe der Wertpapiere (Emissionstag)

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des Wertpapiers.

Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere zu den Bedingungen, sowie Angaben zur Emittentin sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen; dieser ist nebst Nachträgen bei der Deutschen Bank AG, CIB GME X-markets, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenfrei erhältlich oder kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen werden.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Angaben von Dritten stammen, übernimmt die Deutsche Bank AG für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Angaben keine Gewähr, auch wenn sie nur solche Quellen verwendet, die sie als zuverlässig erachtet. Alle Kurse und Preise werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse / Preise.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Wie im Verkaufsprospekt beschrieben, ist der Vertrieb der Wertpapiere in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Insbesondere dürfen die Wertpapiere weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an bzw. zugunsten von US-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen ist untersagt.